

ARGE-ALP-PREIS 2025

„Die junge Berggeneration: leben, arbeiten und wirtschaften in den Alpen“

Unter dem Thema „Die junge Berggeneration: leben, arbeiten und wirtschaften in den Alpen“ will die Autonome Provinz Trient, die turnusmäßig gerade den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ARGE ALP innehat, die Orte in den Vordergrund rücken, die für den Lebensalltag der Menschen von Bedeutung sind. Gerade in Gebieten, die sich immer weiter entvölkern, braucht es Projekte, die jungen Menschen, die weiterhin in den Bergen leben wollen, Antworten und eine Arbeitsperspektive geben. Im Mittelpunkt stehen dabei innovative und originelle Projekte, die auch in anderen Bergregionen umgesetzt werden können (d. h. replizierbar sind).

Der ARGE-ALP-Preis 2025 würdigt herausragende Initiativen, die junge Menschen stärker mit dem Alpenraum verbinden.

Der ARGE-ALP-Preis 2025 richtet sich an Unternehmen und Einrichtungen in überwiegend ländlichen Regionen, die unternehmerisches Denken der jungen Generation in abgelegenen Gebieten fördern:

Unternehmen und Start-ups, die kreative und innovative Projekte – insbesondere für junge Menschen – rund um die Nutzung lokaler Naturrohstoffe entwickeln;

Schulen mit Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren sind angesprochen, wenn sie Recycling- und Upcycling-Projekte umsetzen, die die Kreislaufwirtschaft stärken und natürliche Rohstoffe sinnvoll wiederverwerten.

Die eingereichten Projekte müssen sich bereits in der Umsetzung befinden, dürfen aber noch nicht abgeschlossen sein. Projekte, die aus direkt verwalteten Förderprogrammen der EU finanziert werden, sind nicht zulässig.

AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN

PREISGELD:

Insgesamt wird ein Preisgeld von 10.000 Euro ausgeschrieben. Die drei besten Einreichungen folgender Kategorien werden prämiert:

A) Unternehmen und Start-ups

Erstplatzierter	2.500 Euro
Zweitplatzierter	1.500 Euro
Drittplatzierter	1.000 Euro

B) Schulen (mit Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren)

Erstplatzierter	2.500 Euro
Zweitplatzierter	1.500 Euro
Drittplatzierter	1.000 Euro

ZEITPLAN:

- Bekanntgabe der Ausschreibung: ab 28. Februar 2025
- Frist für die Einreichung der Projekte: Montag, 26. Mai 2025
- Auswahl der Finalisten durch die lokalen Jurys: bis 24. Juni 2025
- Am Ende des Auswahlverfahrens durch die lokale Jury werden die Finalisten, die zur Teilnahme am internationalen Auswahlverfahren ausgewählt wurden, von ihrem jeweiligen Kanton/Land bzw. von ihrer jeweiligen Region/Provinz öffentlich beworben.
- Bekanntgabe der Mitglieder der internationalen Jury durch die Länder der ARGE ALP: bis Ende Juli 2025
- Auswahl der Gewinner durch die internationale Jury: bis Mitte September 2025
- Preisverleihung und Preisübergabe im Rahmen der 56. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp, die am 23. und 24. Oktober 2025 in Trient stattfindet.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN und PREISKATEGORIEN:

- Die teilnehmenden Unternehmen/Start-ups/Schulen (mit Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren) müssen ihren eingetragenen und/oder operativen Sitz in einem Kanton/Land bzw. einer Region/Provinz der ARGE ALP haben und in überwiegend ländlichen Regionen liegen.
 - Jede(s) Unternehmen/Start-up/Schule darf nur ein (1) Projekt einreichen.
 - Das Projekt muss bereits laufen, darf aber noch nicht abgeschlossen sein.
 - Projekte, die aus direkt verwalteten Förderprogrammen der EU finanziert werden, sind nicht zulässig.
- A) Teilnahmeberechtigt sind **Unternehmen und Start-ups**, die im Handels- oder einem gleichwertigen Register eingetragen sind, bei denen innovative und originelle Projekte – insbesondere für junge Menschen – rund um die Nutzung lokaler Naturrohstoffe entwickeln;
- B) Teilnahmeberechtigt sind **Schulen**, mit Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren, die Recycling- und Upcycling-Projekte umsetzen, die die Kreislaufwirtschaft stärken und natürliche Rohstoffe sinnvoll wiederverwerten.

EINZELHEITEN FÜR DIE TEILNAHME und UNTERLAGEN – TEILNAHMEFORMULAR:

- Die Bewerbung ist vom gesetzlichen Vertreter bzw. der gesetzlichen Vertreterin des Unternehmens/Start-ups bzw. der Schule einzureichen, und zwar durch Einsenden des **TEILNAHMEFORMULARS**, das sich im Anhang dieser Ausschreibungsbestimmungen befindet.
- Das vollständig ausgefüllte **TEILNAHMEFORMULAR** muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. von der gesetzlichen Vertreterin unterzeichnet und samt einer **Kopie eines gültigen Ausweises** sowie der **zur Kenntnisnahme unterschriebenen Datenschutzhinweise bis spätestens Montag, den 26. Mai 2025** im PDF-Format an die zuständige Person des jeweiligen Landes/Kantons bzw. der jeweiligen Region/Provinz übermittelt werden (siehe „Verzeichnis der zuständigen Personen“); als Betreff ist „**ARGE-ALP-Preis 2025**“ anzugeben.
Sie können Fotos und/oder zusätzliches Material beifügen, das den Fortschritt des Projekts und die bereits durchgeführten Aktivitäten genauer veranschaulicht.
- Bewerbungen in einem anderen als dem angegebenen Format und mit unvollständig ausgefülltem Teilnahmeformular werden nicht berücksichtigt.

EINZELHEITEN ZUR BEWERTUNG:

- Das Auswahlverfahren ist zweistufig: Die Bewerbungen werden zunächst von einer lokalen Jury und anschließend von einer internationalen Jury bewertet.
- Die lokale Jury wird in den einzelnen Kantonen/Ländern/Regionen/Provinzen jeweils gesondert ernannt und besteht aus einem kleinen Gremium aus mindestens zwei Fachleuten.
- Zunächst überprüft die lokale Jury, ob die eingereichten Unterlagen formal vollständig und die Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Danach wählt sie in jeder Kategorie ein (1) Finalistenprojekt aus und übermittelt dieses bis zum 24. Juni 2025 an die internationale Jury.
- Die internationale Jury besteht aus je einer Fachperson aus den einzelnen Nationen (D, A, CH und I) und wird von der Autonomen Provinz Trient koordiniert. Die Kantone/Länder/Regionen/Provinzen stimmen sich dabei darüber ab, wen sie für ihre jeweilige Nation entsenden wollen.
- Die Autonome Provinz Trient richtet das Treffen der internationalen Jury aus, welches im Trentino stattfinden soll. Ggf. ist auch eine virtuelles Treffen zulässig.
- Bis Mitte September 2025 wählt die internationale Jury die Gewinner der einzelnen Kategorien aus.

QUALITATIVE BEWERTUNGSKRITERIEN:

Die wichtigsten Bewertungskriterien zur qualitativen Beurteilung der Projekte sind folgende:

- Angebot an Bildungschancen und/oder Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen, die im jeweiligen Alpengebiet leben
- Gesellschaftlicher Mehrwert
- Innovationsstärke, Originalität und Replizierbarkeit des Projekts
- Grad an Umweltschutz, Energieeinsparung und Ressourcenschonung
- Ausbau der Stärken des jeweiligen Alpengebiets

SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
- Die Preisverleihung wird im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am Rande der 56. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 23. und 24. Oktober 2025 in Trient überreicht. Die Gewinner des ARGE-ALP-Preises werden auf der Website der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (www.argealp.org) namentlich bekanntgegeben.

PFLICHTEN DER TEILNEHMENDEN:

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vollständige und bedingungslose Annahme der vorliegenden Auslobungsbestimmungen voraus.

URHEBERRECHT UND GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG:

Zur Teilnahme an der Preisausschreibung übersandte Unterlagen werden von der Jury nicht zurückgegeben. Die Jurymitglieder unterzeichnen eine Geheimhaltungserklärung, mit der sie sich

zur Geheimhaltung der Informationen verpflichtet, die in den zu bewertenden Unterlagen enthalten sind, und erklären, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Indem der/die gesetzliche Vertreter(in) das Teilnahmeformular abschickt und sich so für den ARGE-ALP-Preis 2025 bewirbt, nimmt er/sie sämtliche Teilnahmebedingungen an.

Kontaktstellen für die Bewerbung

<p>Freistaat Bayern Bayerische Staatskanzlei Internationale Beziehungen Franz-Josef-Strauß-Ring 1 80539 München Benedikt Assenbrunner, ReferatCI5@stk.bayern.de</p>	<p>Land Tirol Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck pr@tirol.gv.at Tel. +43 512-508-1902</p>
<p>Autonome Provinz Bozen-Südtirol Agentur für Presse und Kommunikation Landhaus 1, Silivius-Magnago-Platz 1 I-39100 Bozen lpa@provinz.bz.it Tel. +39 0471 41 22 10</p>	<p>Land Salzburg Landes-Medienzentrum, Franz Wieser Eberhard-Fugger-Straße 5, Stock 2OG, Raum 206 A-5020 Salzburg landesmedienzentrum@salzburg.gv.at Tel. +43 6628042-2365</p>
<p>Kanton Graubünden Standeskanzlei Graubünden Frau Tamara Freuler Reichsgasse 35, 7001 Chur Tel. + 41 (0) 81 257 22 28 Tamara.Freuler@staka.gr.ch</p>	<p>Provincia Autonoma di Trento Servizio minoranze linguistiche e relazioni esterne Piazza Dante, 15 – 38122 Trento serv.relazioniesterne@pec.provincia.tn.it</p>
<p>Kanton Tessin Cancelleria dello Stato Giosia Bullo Schmid Piazza Governo 6 CH-6500 Bellinzona giosia.bullo@ti.ch Tel. + 41 91.814 31 65 Fax + 91 814 44 35</p>	<p>Kanton St. Gallen Kommunikation Thomas Zuberbühler Regierungsgebäude CH-9001 St. Gallen kommunikation@sg.ch Tel. +41 58.229 32 64</p>
<p>Regione Lombardia Presidenza Relazioni Istituzionali con Paesi Esteri Sabrina Bolzoni sabrina_bolzoni@regione.lombardia.it Tel. +39 02 67651932</p>	<p>Land Vorarlberg Landespressestelle Thomas Mair thomas.mair@vorarlberg.at</p>